

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Die Agro-Gentechnik verstößt gegen die Menschenrechte.

Begründung:

Fall 1: Indien

Gemeinsam mit der Inderin Vandana Shiva, der Trägerin des alternativen Nobelpreises, hat die Gautingerin Christiane Lüst, Gründerin der internationalen Organisation Aktion GEN-Klage, beim Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen einen Bericht über dramatische Menschenrechtsverletzungen bei Bauern aufgrund der Nutzung der Agrogentechnik in Indien eingereicht - 200.000 Bauern haben sich dort deshalb schon das Leben genommen, weil sie nach dem Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft keine Wahl mehr hatten aus zunehmenden Hunger und Schulden herauszukommen.

Geklagt wurde gegen die indische Regierung auf sofortigen Stopp der Nutzung der Gentechnik in Indien zum Schutz der Bauern, Konsumenten - und der Menschenrechte.

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat im Mai 2008 nach 3-wöchiger Sitzung die concluding observations - die Aufforderungen an die indische Regierung Menschenrechtsverletzungen sofort zu beenden - ins Internet gestellt.

Erstmals wurde die Einführung der Gentechnik in der Landwirtschaft als Menschenrechtsverletzung gerügt und eine Regierung aufgefordert, den Zugang der Bauern zum alten wiederverwendbaren Saatgut zu schützen und die Abhängigkeit von Konzernen zu beseitigen:

Am Montag, den 28. April wurden Vertreter der Klage aus Indien, Schweiz und Deutschland persönlich vor dem UN-Menschenrechtsausschuss in Genf angehört.

"Das ist ein internationaler Durchbruch - erstmals wurde der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft von den Vereinten Nationen als Menschenrechtsverletzung gerügt und ein Staat aufgefordert seine Bauern vor multinationalen Konzernen zu schützen und den Zugang zum alten wiederverwendbaren Saatgut sicherzustellen!" - so Lüst über den grandiosen Erfolg. Lüst hat in der Vergangenheit bereits den kanadischen Bauern und alternativen Nobelpreisträger Percy Schmeiser sowie die österreichische Organisation Pro Leben vor dem Un-Ausschuss vertreten.

Fall 2: Brasilien

Via Campesina Brazil und die Gründerin der internationalen Aktion GEN-Klage aus Gauting bei München, Christiane Lüst, haben beim UN-Menschenrechtsausschuss in Genf über Menschenrechtsverletzungen als Folge der Agrogentechnik in Brasilien berichtet.

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat im Mai 2009 - nach 3-wöchiger Sitzung die concluding observations - die Aufforderungen an die brasilianische Regierung Menschenrechtsverletzungen sofort zu beenden - ins Internet gestellt.

Vom Ausschuss besonders kritisiert wurde die Zunahme der Entwaldung ganzer Gebiete mit den entstehenden Folgen für Indigene und Kleinbauern und die daraus resultierenden Verletzungen des Rechts auf Eigentum und Selbstbestimmung, die auch in der brasilianischen Verfassung gewährleistet sind. Die brasilianische Regierung wurde aufgefordert umgehend notwendige Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um dies zu stoppen.

"Entwaldung führt zur Zerstörung der Lebensgrundlagen von indigenen Völkern und Kleinbauern, zu Landkonzentration, Sklavenarbeit, Landflucht und Zunahme der Armut auf dem Land und zeigen die andere Seite der Sojamonokultur. Die Flächen für den Eigenanbau werden reduziert. Urwald wird in

großen Mengen abgeholzt, um neue Anbauflächen zu gewinnen. Urwaldbewohner und Kleinbauern werden von Guerillas der Großgrundbesitzer oft mit Gewalt von ihrem Grund vertrieben oder ermordet, um weitere Anbauflächen für sich zu gewinnen." so Antonio Andrioli von Via Campesina in dem vorgelegten Bericht.

Eine erste Maßnahme weitere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern ist daher ein sofortiges Stopp der Agrogentechnik in Brasilien als eine Hauptursache für Entwaldung und Verletzungen des Rechts auf Eigentum und Selbstbestimmung.

Bedeutung für diesen Prozess:

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil sie zeigen, dass auch die deutsche Gentechnik grundsätzlich rechtswidrig ist, da sie gegen die auch von den BRD ratifizierten und daher hier gültigen Menschenrechtspakt verstößt. Die Rechtsprechung zu den internationalen Menschenrechte ist aber so konstruiert, dass Verstöße nur im Nachhinein gerügt werden können – und zwar im 5-Jahres-Rhythmus für jeden Staat dieser Welt. Die Gentechnik in Deutschland wird 2011 überprüft. Es ist daher notwendig, in dem hier laufenden Verfahren diese Klärung jetzt schon herbeizuführen.

Beweismittel:

- Herbeiziehung der Beschlüsse des UN-Menschenrechtsausschusses in Bezug auf Brasilien und Indien
- Sachverständigengutachten
- Vernehmung der sachverständigen Zeugin Christiane Lüst, Berengariastr. 5, 82131 Gauting

Gießen, den